

**Satzung der Gemeinde Klettgau
über die Erhebung von
Besamungsgebühren
(Besamungsgebühren-Satzung)**



**Gemeinde
Klettgau**

Landkreis Waldshut

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat von Klettgau in der Sitzung am 08.12.2008 folgende Gebührenordnung für die Benutzung der oben genannten Einrichtungen beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Für die Durchführung der künstlichen Rinderbesamung mit dem durch die Gemeinde beschafften Samen werden Benutzungsgebühren (Besamungsgebühren) erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung der Gebühr ist der Tierhalter verpflichtet, der ein Tier mit dem von der Gemeinde beschafften Samen besamen lässt. Mehrere Schuldner gelten als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührensatz

Für jede Erstbesamung eines Tieres beträgt die Gebühr **13,00 €**. Werden Nachbesamungen erforderlich, so sind bis zu zwei Nachbesamungen gebührenfrei.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht mit der Durchführung der künstlichen Besamung durch den Tierarzt und wird mit der Bekanntgabe fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle früheren Gebührenregelungen ihre Gültigkeit.

Ausgefertigt!

Klettgau den 09. Dezember 2008

Volker Jungmann
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung und die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Beurkundung

Diese Satzung wurde entsprechend der Ortsatzung über die öffentliche Bekanntmachung durch kompletten Abdruck im Mitteilungsblatt der Gemeinde vom 11. Dezember 2008 öffentlich bekannt gemacht.

Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 11. Dezember 2008.

Klettgau, den 11. Dezember 2008

Volker Jungmann
Bürgermeister